

AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN zur 30 Std. Yin – Yogalehrerausbildung vom 28.-30.06. und 12.-14.07.2024, Stand: 23.10.2023

Der Veranstalter der Yin – Yogalehrerausbildung ist die Giaccone GbR, bestehend aus den Gesellschaftern Julia Giaccone und Fabio Giaccone, die im Rechtsverkehr auch unter der Bezeichnung Ananda Yoga Trainings auftritt, nachfolgend als Veranstalter bezeichnet. Ausbildungsleitung ist Julia Giaccone.

Seminarort

Veranstaltungsort ist das Ananda Yoga Haus in Kempten. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, die Ausbildung an einen anderen, ebenso geeigneten Ort in der Umgebung zu verlegen.

Unterrichtszeiten

An beiden Wochenenden jeweils Freitags von 18 – 21 Uhr, sowie Samstags von 9 – 16.30 Uhr und Sonntags von 9 – 16.30 Uhr (inkl. Pausenzeiten)

Abschluss der Yin – Yogalehrerausbildung

Es ist keine Prüfung erforderlich. Das Zertifikat über 30 Stunden kann nur nach 100% Anwesenheit zu den Unterrichtszeiten ausgestellt werden. Es gibt keine Prüfung.

Kosten

649 € für die Ausbildungsgebühr (ist direkt bei Anmeldung fällig)

Die Anmeldung ist verbindlich und erhält Gültigkeit durch die Überweisung der Ausbildungsgebühr. Erst dann ist der Platz reserviert.

Leistungen

- 2 Wochenenden Freitag Abend bis Sonntag Abend, mit insgesamt 30 Std. Unterrichtszeit Yin – Yogalehrerausbildung
- Inkl. Schulungsmaterial (ausgenommen empfohlene Fachbücher)

Rücktritt/Stornierung durch den Teilnehmer

Bei einer Stornierung bis zu 8 Wochen vor der Ausbildung erstatten wir die Ausbildungsgebühr, behalten aber 50 € Bearbeitungsgebühr zurück.

Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung erstatten wir 50% der Ausbildungsgebühr.

Bei einer späteren Stornierung kann die Ausbildungsgebühr leider nicht zurückerstattet werden, es sei denn es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, der/die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kontakt mit uns war und noch nicht angemeldet ist, die Bearbeitungsgebühr von 50 € ist dann trotzdem fällig.

Eine Stornierung hat in Textform zu erfolgen. Bei Nichterscheinen ist eine Rückerstattung ausnahmslos ausgeschlossen.

Abbruch der Yogalehrerfortbildung

Bricht der Teilnehmer die Yin – Yogalehrerausbildung nach dessen Beginn ab, findet keine Rückerstattung der verbleibenden Kosten statt. Ein Abbruch der Yin Yogalehrerausbildung muss in Textform erfolgen.

Bei Versäumnissen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung der Ausbildungskosten. Der Veranstalter möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Teilnehmer das Risiko eigener Verhinderung (egal aus welchem Grund, z.B. Krankheit, Unfall, Veränderung der Familienverhältnisse, Umzug etc.) stets selbst zu tragen hat. Bei eigener Verhinderung ist daher eine Rückerstattung ausgeschlossen. Der Veranstalter empfiehlt aus diesem Grunde dem Teilnehmer eine Seminarabbruchversicherung selbstständig abzuschließen, wenn er das vorgenannte Risiko ausschließen will. Eine solche Versicherung wird von mehreren Versicherungsgesellschaften angeboten.

Eigenverantwortung, Haftung

Körperliche gesundheitliche Beschwerden verhindern nicht die Teilnahme an der Ausbildung, müssen jedoch vor Beginn, bzw. sofort nach auftreten, mit dem Veranstalter abgeklärt werden. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Teilnehmer haftet für Schäden und Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens die er/sie sich selbst oder anderen Personen bzw. Sachgegenständen zufügt. Der Teilnehmer haftet ebenso für Garderobe und Wertgegenstände. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des einzelnen Teilnehmers.

Sonstiges

Die Yin – Yogalehrerausbildung wird nur bei einer Mindestanzahl von 18 Personen durchgeführt.

Sollte die Yin-Yogalehrerausbildung nicht stattfinden, wird der bereits bezahlte Betrag zu 100% umgehend zurückerstattet, darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Der Veranstalter empfiehlt dem Teilnehmer selbstständig eine Seminarabbruchversicherung sowie eine Rücktrittsversicherung abzuschließen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Fällen von höherer Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Aussperrungen, Grenzsicherungen etc., die Ausbildung an einen anderen, gleichwertigen Veranstaltungsort zu verlegen.

Mündliche Vereinbarungen zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Ausbildungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen sind Bestimmungen zu setzen, die dem von den Beteiligten gewollten, in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.

Gerichtsstand ist Kempten i. Allgäu unter Anwendung des Deutschen Rechts.